

Quellenweg 7  
6911 Lochau | Österreich  
[www.elternbegleitung.at](http://www.elternbegleitung.at)

T 0664 20 630 28  
[post@elternbegleitung.at](mailto:post@elternbegleitung.at)

## **Kinderrechte in der Familie**

ORF Ratgebersendung Erziehung Heute am 18. 11. 2008

### **Grundlegende Kinderrechte**

It. UN Kinderrechtskonvention

#### **Als grundlegende Kinderrechte gelten:**

- Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung Schutz vor Ausbeutung**
- Das Recht auf Bildung**
- Das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit**
- Das Rechte der Familie auf Schutz**
- Das Recht auf staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen**
- Das Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen**
- Das Recht auf Fürsorge**
- Das Recht auf Ernährung**
- Das Recht auf Meinungsäußerung**
- Das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt**
- Das Recht auf Gesellschaft und Freunde jeder Art**
- Das Recht auf Schule, Ausbildung und Selbstständigkeit**
- Das Recht auf Eigentum**
- Das Recht auf Freiheit**

### **Was bedeuten aber Kinderrechte in der täglichen Erziehung?**

Respekt vor der Persönlichkeit, der Meinung des Kindes/des Jugendlichen, Achtung der Grenzen sowohl hinsichtlich seiner persönlichen Freiheiten als auch seiner individuellen Leistungsfähigkeit aber auch Zuwendung, Pflege, Erziehung, Förderung der Gesundheit oder Zugang zu Bildung. Ein Kind zu lieben und ihm die Entfaltung seiner Persönlichkeit und auch die Ausübung seiner Rechte zu ermöglichen bedeutet aber auch Grenzen zu setzen, Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung zu schaffen oder zur Erledigung lästiger Pflichten zu drängen.

Die Elternpflichten ergeben sich aus den Kinderrechten. Das heißt, im familiären Bereich sind vorrangig die Eltern verantwortlich, die in der UNO Kinderkonvention genannten Kinderrechte bestmöglich zu erfüllen. Dabei sind die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern, die sich aus ihrem Erziehungsrecht ergeben, zu würdigen und zu berücksichtigen.

## Verletzungen der Rechte unserer Kinder

- Das Lesen von Briefen oder Postkarten, die an das Kind adressiert sind
- Das ungefragte Betreten des Kinderzimmers, wenn die Türe zu ist
- Das Herumräumen, -suchen, -wühlen in den Gegenständen der Kinder
- Das Lesen von Büchlein oder Tagebüchern
- Das Ausfragen mit allen Regeln der Kunst

## Persönliche Grenzen wahren

In verschiedenen Entwicklungsphasen kann es dem Kind mehr oder weniger unangenehm sein, wenn es berührt wird. Auch wenn es noch vor Kurzem gerne geknuddelt worden ist, kann es sein, dass das plötzlich als unangenehm empfunden wird. Hier sind die Reaktionen des Kindes das beste Signal, auf das genau geachtet werden sollte!

Gerade rund um die Pubertät brauchen junge Menschen z.B. Möglichkeiten, sich auch mal alleine im Badezimmer aufzuhalten, um die körperlichen Veränderungen genauer im Spiegel anschauen zu können.

Auch die Frage, wem das Kind ein Bussi gibt, sollte es demnach selber entscheiden dürfen. Sie als Erwachsener suchen doch auch genau aus, wen in Ihrem Umfeld Sie wie begrüßen.

## Privatsphäre des Kindes

Ein weiterer Aspekt betrifft die Möglichkeit des Kindes, seine Privatsphäre selber gestalten zu können. Also z.B. das eigene Zimmer auch mitgestalten zu dürfen. Auch als Erwachsener hat man oft das Bedürfnis, das eine oder andere zu verändern, bevor man sich ganz wohl fühlt. Dass der Geschmack des Kindes oft nicht mit dem der Eltern übereinstimmt, ist auch klar! Schließlich liegen ja Jahre zwischen den beiden Generationen.

Wir Erwachsene glauben oft, wir wüssten schon, was das Beste für die Kinder ist

## Rechte des Kindes zugestehen

Es ist nicht leicht, Kindern und Jugendlichen das Recht zuzugestehen, ihre Meinung frei zu äußern und sie dann auch „angemessen und entsprechend dem Alter und der Reife“ (Artikel 12 der Kinderrechtskonvention) zu berücksichtigen. Wir Erwachsene glauben oft, wir wüssten schon, was das Beste für die Kinder ist. Wir fragen sie nicht einmal und sind dann auch noch verärgert und ungehalten, wenn sie uns unaufgefordert widersprechen. Fragen kostet Zeit, und Widerspruch ist anstrengend.

## Kinder haben also Rechte! Und Pflichten?

Sie haben aber auch Pflichten: Sich an vereinbarte Regeln zu halten, Rücksicht auf andere zu nehmen und auch Respekt gegenüber Erwachsenen zu zeigen, wie dies auch umgekehrt sein soll.

Kinder haben aber nicht die Pflicht, dankbar zu dafür sein, dass sie leben und versorgt werden und daher mit allem einverstanden sein müssen. Sie haben auch nicht die Pflicht, die Erwartungen und Träume der Eltern zu erfüllen.

## Literaturtipps

### Das Recht des Kindes auf Achtung

Ein unentbehrliches Buch für Eltern und Pädagogen. Zwei der wichtigsten Texte Korczaks in neuer Übersetzung. "Laßt uns Achtung haben, wenn nicht Demut, vor der hellen, klaren, unbefleckten, heiligen Kindheit." Mit diesem Appell endet die Schrift Das Recht des Kindes auf Achtung, das das pädagogische Credo Janusz Korczaks zusammenfasst. Sie gilt neben der "Fröhlichen Pädagogik" als wichtigstes pädagogisches Werk Korczaks, die ein maßgeblicher Vorbereiter der Kinderschutzbund-Aktivitäten sowie der UN-Konvention "über die Rechte des Kindes" ist.

Von: Janusz Korczak | Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1998

### Die Familienkonferenz.

#### Die Lösung von Konflikten zwischen Eltern und Kind

Thomas Gordons Elternratgeber ist längst zu einem Standardwerk für viele Väter und Mütter geworden, die sich um ein entspanntes offenes Verhältnis zu ihren Kindern bemühen, das sich auf gegenseitige Achtung und liebevolles Verständnis füreinander gründet. Die Vielzahl seiner Fallbeispiele, seine wohlbegründeten taktischen Ratschläge für den Umgang miteinander machen dieses Buch zu einem Nachschlagwerk, das sehr konkret auf die wesentlichen Erziehungsprobleme eingeht.

Von: Thomas Gordon | Heyne Verlag

### Familienkonferenz in der Praxis.

#### Wie Konflikte mit Kindern gelöst werden.

Von: Thomas Gordon | Heyne Verlag

### Die neue Familienkonferenz.

#### Kinder erziehen ohne zu strafen.

Von: Thomas Gordon | Heyne Verlag



Angelika Braza

Elternbegleitung

## **Die verfassungsrechtliche Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich**

Die vorliegende Studie setzt sich zum Ziel, Vorschläge für eine verfassungsgesetzliche Verankerung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes 1989 in Österreich zu erarbeiten. Ausgangspunkt der Untersuchung sind die völkerrechtliche Ebene und die dort normierten menschenrechtlichen Verpflichtungen.

Von: Helmut Sax und Christian Hainzl  
ISBN 3-7046-1342-8

**Mehr Informationen über die Kinderrechte  
gibt es über die Seite des Bundesministeriums unter:  
[www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at)**

Braza Angelika  
Zertifizierte Elterntainerin, Elternbegleitung, Erwachsenenbildung  
Verfasst im September 2008